

## Beitragsordnung

zum 01.07.2026

### Elternbeiträge – Kostentabelle ab 1. Januar 2026

#### Krippenkinder\*

Einkommen	Durchschnittliche tägliche Buchungszeit						
	über 3 bis 4 Std.	bis 5 Std.	bis 6 Std.	bis 7 Std.	bis 8 Std.	bis 9 Std.	über 9 Std.
bis einschließlich 60.000 €	100 € / 0 € *	100 € / 0 € *	100 € / 0 € *	100 € / 0 € *	100 € / 0 € *	100 € / 0 € *	100 € / 0 € *
bis einschließlich 70.000 €	115 €	130 €	145 €	160 €	175 €	190 €	205 €
bis einschließlich 80.000 €	130 €	147 €	164 €	181 €	198 €	215 €	232 €
über 80.000 €	145 €	162 €	179 €	196 €	213 €	230 €	250 €

\* Bei Krippen wird die Besuchsgebühr bei einem Einkommen von unter 60.000 € nicht zwingend auf 0 € reduziert. Das Krippengeld wurde zwar zum 01.01.2026 abgeschafft. Kinder, die vor dem 01.01.2025 geboren wurden, haben aber weiterhin Anspruch auf Krippengeld.

Für diese Kinder wird ein Mindestbetrag von 100 € fällig. Die Familien können aber einen Antrag auf Bayerisches Krippengeld stellen und darüber die 100 € Besuchsgebühr erstattet bekommen.

Kinder mit Geburtsdatum nach dem 31.12.2024 haben keinen Anspruch auf Krippengeld. Das Elternentgelt kann auf 0 € reduziert werden, sofern das Einkommen unter 60.000 € liegt. Die Einkommensberechnung erfolgt durch die Zentrale Gebührenstelle.

Zur Finanzierung erstattet die Landeshauptstadt München den Eltern-Kind-Initiativen auf Antrag die Differenz zwischen dem von der Eltern-Kind-Initiative festzusetzenden, einkommensabhängig reduzierten Elternentgelt und dem in der jeweiligen Kindertageseinrichtung einkommensbezogen festgelegten Höchstentgelt. Die Einkommensberechnung erfolgt durch die Zentrale Gebührenstelle.

#### Kindergartenkinder\*

Kostenfrei – 0,00 Euro

\* Es gelten die Betreuungsbeiträge der LHM für das EKI-Plus Modell jeweils in der aktuellen Fassung. Die Beiträge gelten ausschließlich für Kinder, die in München ihren Hauptwohnsitz haben.

Für Kinder, die ihren Hauptwohnsitz nicht in München haben, gelten die für Gastkinder maximal zulässigen monatlichen Elternentgelte gemäß der Richtlinie zur Elternentgeltentlastung im EKI-Plus.

Für die Geschwister- und Drittkindermäßigung wird auf die Richtlinie zur Elternentgeltentlastung im EKI-Plus sowie auf die dazugehörigen Informationsschreiben der Stadt München verwiesen.

<b>Beitragsart</b>	<b>Beitragshöhe in €</b>	<b>Anmerkung</b>
Essensgeld	98,- pro Monat	Kann durch die Elternversammlung unterjährig angepasst werden
Ausflugsgeld		Ist freiwillig und anlassbezogen. Der Betrag kann unterjährig durch die Elternversammlung angepasst werden
Bauernhoffahrt		Ist freiwillig und anlassbezogen. Der Betrag kann unterjährig durch die Elternversammlung angepasst werden
Windelgeld		Ist freiwillig und anlassbezogen. Der Betrag kann unterjährig durch die Elternversammlung angepasst werden
Vereinsbeitrag (vorübergehend ausgesetzt)	50,- pro Monat	gem. § 4 Nr. 4 der Satzung; wird durch die MGV beschlossen
Sonderveranstaltungen		Wird durch die Elternversammlung beschlossen hat.
Schlüsselkaution	50,- pro Schlüssel	Wird bei Rückgabe zurückerstattet
Spiel- und Materialgeld	0,-	Kann im EKI-Plus Modell nicht erhoben werden